


Dokdo

Eine Koreanische Insel

**Position der Regierung der Republik Korea
in Bezug auf Dokdo**

A stylized map of the Korean peninsula and surrounding waters. The peninsula is outlined in white against a blue background. The text is centered on the peninsula. The sea to the east is labeled 'Ostmeer'. A small island is labeled 'Ulleungdo'. An arrow points from the text 'Dokdo' to a small island in the sea.

Es ist in jeder Hinsicht eine unwiderlegbare Tatsache, dass Dokdo integraler Bestandteil koreanischen Territoriums ist, historisch, geographisch und völkerrechtlich.

Ostmeer

Ulleungdo

Republik
Korea

Dokdo

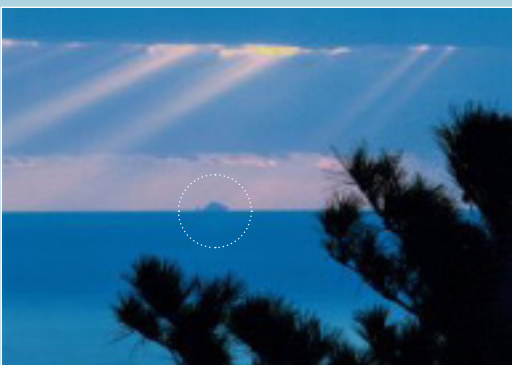
Geographische Anerkennung von Dokdo

Geographisch liegt Dokdo, die östlichste Inselgruppe Koreas, 87.4 km südöstlich von Ulleungdo im Ostmeer.

Laut Sejong sillok jiriji (世宗實錄 地理志, Geographischer Anhang der veritablen Aufzeichnungen von König Sejong, 1432), das auf Anweisung des Königs in der frühen Joseon-Zeit (1392-1897) erstellt wurde, liegen Usan (Dokdo) und Mureung(Ulleungdo) nicht weit voneinander entfernt und sind an klaren Tagen vom jeweils anderen Standpunkt aus sichtbar.

Als sollte der Beweis für diese Darlegung erbracht werden, ist Dokdo bei klarer Sicht tatsächlich mit bloßem Auge von Ulleungdo aus zu sehen.

Es ist somit nur natürlich, dass die Bewohner von Ulleungdo davon ausgehen, dass Dokdo zu Ulleungdo gehört.



1. Dokdo von Ulleungdo aus gesehen



2. Sejong sillok jiriji (Geographischer Anhang der veritablen Aufzeichnungen von König Sejong, 1432) befindet sich im Kyujanggak-Institut für Koreanische Studien.

Dokdo in frühen koreanischen Überlieferungen

Jüngste Forschungsergebnisse bestätigen die hohe Wahrscheinlichkeit, dass Menschen seit prähistorischer Zeit auf Ulleungdo gelebt haben.

Dokdo fand jedoch erst in den offiziellen Überlieferungen Erwähnung, nachdem das Königreich Silla (57 v.Chr. –935 n.Chr.) den kleinen Staat Usanguk, bestehend aus Ulleungdo und Dokdo, im Jahr 512 annektiert hatte.

So bezog sich beispielsweise Sejong sillok jiriji auf Ulleungdo und Dokdo als Mureungdo und Usando.

Andere Dokumente umfassen ¹⁾ Goryeosa (高麗史, 1451), ²⁾ Sinjeung dongguk yeoji seungnam (新增東國輿地勝覽, 1530), ³⁾ Dongguk munheon bigo (東國文獻備考, 1770), ⁴⁾ Man-gi yoram (萬機要覽, 1808) und ⁵⁾ Jeungbo munheon bigo (增補文獻備考, 1908).

Diese Dokumente belegen eindeutig, dass Usando der alte Name für Dokdo war, der für mindestens einige Jahrhunderte verwendet wurde. Demnach ist erwiesen, dass Dokdo über eine weit ausgedehnte Zeitspanne kontinuierlich ein klarer Teil des koreanischen Territoriums war.

1) "Geschichte Goryeo", 1451

2) "Überarbeitete Auflage der erweiterten Erkundung der Geographie Koreas", 1530

3) "Quellenbezogene Zusammenstellung der Dokumente über Korea", 1770

4) "Buch der Zeantausend Techniken des Regierens" (eher bekannt als "das Handbuch der Staatsangelegenheiten für den Monarchen"), 1808

5) "Überarbeitete und erweiterte Auflage der quellenbezogenen Zusammenstellung der Dokumente über Korea", 1808

[Klicken Sie auf das Quellenverzeichnis.](#)

(Haftungsausschluss: diese Interpretation muss nicht der Position der koreanischen Regierung hinsichtlich der Angelegenheit von Dokdo entsprechen.)

Japans grundlegende Anerkennung von Dokdo während der Edo / Meiji-Zeit

Während der Zeit der Joseon-Dynastie wurde es unter der Herrschaft König Sukjongs (1674-1720) im Zuge diplomatischer Verhandlungen zwischen Joseon und Japan infolge der Entführung An Yongboks durch japanische Fischer 1693 die Frage der Eigentümerschaft über Ulleungdo und Dokdo mit der Veröffentlichung einer Anweisung Japans 1696 beendet,

wonach allen Japanern die Durchfahrt nach Ulleungdo untersagt wurde.

Während der Meiji-Zeit (1868–912) erhielt der Daijokan (太政官, Großer Staatsrat) - damals Japans höchste Entscheidungsinstanz - eine Anfrage des Ministeriums für Innere Angelegenheiten bezüglich der Zusammenstellung von Grundbüchern für die Shimane-Präfektur. Im Ergebnis dieser Beratungen veröffentlichte der Große Staatsrat 1877 eine Anordnung, in der es heißt : “Takeshima (Ulleungdo) und die andere Insel (Dokdo) haben für Japan keine Relevanz.”

All dies sind klare Beweise dafür, dass Dokdo selbst in Japan nicht als japanisches Territorium betrachtet wurde.

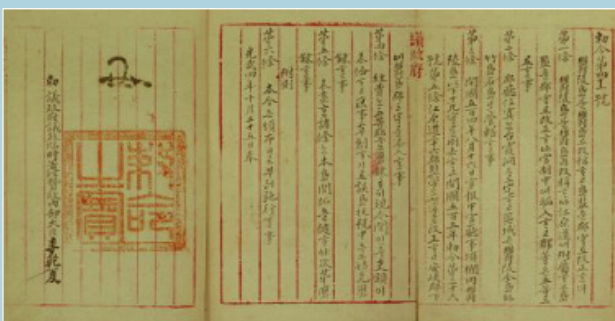
Die Anerkennung der Zugehörigkeit von Dokdo zu Korea und die Herrschaft über die Insel während des koreanischen Kaiserreichs

Im Jahr 1900, dem vierten Jahr von Gwangmu, veröffentlichte das Große Koreanische Kaiserreich (1897-1910) unter dem Namen von König Kojong (1863-1907), den kaiserlichen Erlass Nr. 41 und unterstellte Seokdo (Dokdo) der Gerichtsbarkeit von Uldogun (Ulleungdo).

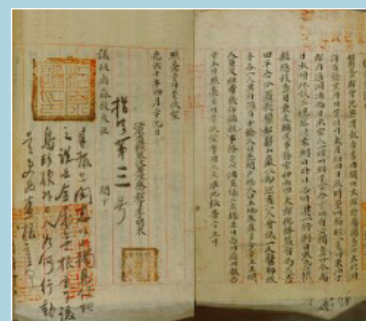
Dies bekräftigte nochmals die Tatsache, dass die Inseln zum koreanischen Hoheitsgebiet gehören. 1906, unmittelbar im Anschluss an die Benachrichtigung, dass die Inseln durch eine japanische Untersuchungskommission, bestehend aus offiziellen Vertretern und Zivilpersonen der Shimane-Präfektur, an japanisches Territorium angegliedert wurden, übermittelte Sim Heungtaek, Vorsteher der koreanischen Gemeinde Uldogun, einen Bericht an den Gouverneur der Provinz Gangwon-do mit der Bemerkung "Dokdo, die der Gerichtsbarkeit unserer Gemeinde untersteht..." Die Vorlage eines solchen Berichtes ist ein klarer Nachweis dafür, dass Dokdo gemäß dem kaiserlichen Erlass Nr. 41 zum Verwaltungsbezirk von Uldo-gun gehörte und von dessen Gemeindevorsteher regiert wurde.

1906 veröffentlichte Uijeongbu (議政府, Staatsrat des Koreanischen Kaiserreichs) nach Erhalt des erwähnten Berichtes die Anordnung Nr. 3 und machte deutlich, dass "es keine Grundlage für ein solches Vorgehen gab" und eine Überprüfung der japanischen Angliederung Dokdos veranlasst werden soll.

Diese Anordnung bekräftigt ein weiteres Mal, dass das Große Koreanische Kaiserreich Dokdo regierte und deutlich die Souveränität über diese Inseln beanspruchte.



3. Koreas kaiserlicher Erlass Nr. 41, veröffentlicht 1900, im vierten Jahr von Gwangmu, wird im Kyujanggak-Institut für Koreanische Studien aufbewahrt.



4. Ein Sonderbericht des Gemeindevorsteher von Chuncheon-gun, Yi Myeong-rae, damaliger Gouverneur der Provinz Gangwon-do (rechts) und die Anordnung Nr. 3 des Staatsrates (links), 1906 bekannt gegeben durch den damaligen stellvertretenden Premierminister, aufbewahrt im Kyujanggak-Institut für Koreanische Studien.

Japans illegale Annexion von Dokdo

Gleichwohl enteignete Japan während des Russisch-Japanischen Krieges (1904-1905), der durch Japans 1890 beginnende imperialistische Invasionen in Nordostasien ausgelöst worden war, Dokdo unrechtmäßig.

Mit der Herausgabe der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 40 der Shimane-Präfektur Japans (1905) wurden die Inseln der Shimane-Präfektur angegliedert.

Japans Annexion Dokdos ist eine Verletzung des internationalen Rechts und kann unter keinen Umständen gerechtfertigt werden, weil es eine klare Verletzung der unbestreitbaren Souveränität Koreas über die Inseln bedeutet, die seit alters her bis in die jüngste Zeit des Koreanischen Kaiserreichs besteht.

Bedeutsamer noch ist der Umstand, dass Japans Handeln völkerrechtlich keine Rechtsgültigkeit hat.

Anmerkungen

Okkupation ist die Inbesitznahme eines Gebietes, das nicht die Rechtsqualität eines Staatsgebiets hatte, durch einen Staat, der das Recht auf dieses herrschaftlose Gebiet erwerben möchte. (Oppenheim's International Law, 9. Auflage)

Wiedererlangung der Staatshoheit der Republik Korea über Dokdo nach dem 2. Weltkrieg

Korea wurde 1910 an Japan angegliedert und die Kolonialherrschaft endete 1945 mit der Niederlage Japans im Zweiten Weltkrieg.

Noch während des Krieges veröffentlichten die drei alliierten Mächte – die Vereinigten Staaten, Großbritannien und China - 1943 die Kairoer Erklärung,

der zufolge Japan "aus allen Gebieten vertrieben werden würde, die es durch Gewalt und Gier vereinnahmt habe." Im Jahr 1945, als Korea seine Unabhängigkeit zurückerlangte, wurde Dokdo mit aller Selbstverständlichkeit wieder an Korea zurückgegeben.

Während die Militärregierung der Vereinigten Staaten in Korea (USAMGIK) das Land nach dessen Befreiung zeitweilig regierte, wurde Dokdo in Übereinstimmung mit dem Oberbefehl für die Anleitung der alliierten Mächte (SCAPIN) Nr. 677 zudem von jenen Gebieten ausgegliedert, die durch Japan kontrolliert und verwaltet wurden.


Später wurde Dokdos Ausgliederung von japanischem Gebiet im Friedensvertrag mit Japan vom 8. September 1951, eher bekannt als Vertrag von San Francisco, nochmals bekräftigt.

In den Jahren nach der Befreiung Koreas von Japan bis zum heutigen Tag untersteht Dokdo der Effektivkontrolle Koreas.

Aus dieser Perspektive wird deutlich, dass die Herrschaft über Dokdo nach wie vor Korea zusteht.



5. Leuchtturm auf Dokdo



Die Regierung der Republik Korea besteht auf der Position, dass Dokdo von Natur aus koreanisches Gebiet war und ist. Die Regierung betrachtet die Dokdo-Angelegenheit in keinsten Weise als Gegenstand, der auf diplomatischer oder juristischer Ebene verhandelt werden kann.

Die Regierung wird jeglichen Behauptungen nachdrücklich und resolut begegnen, welche die Souveränität Koreas über die Inseln leugnen.

Darüber hinaus wird die Regierung einen besonnenen aber entschiedenen Ansatz wählen, der auf objektiven und wirksamen Maßnahmen basiert, welche für die internationale Gemeinschaft von größter Überzeugungskraft sind.

Ausgangsposition der Regierung der Republik Korea in Bezug auf Dokdo



외교통상부
Ministry of Foreign Affairs and Trade